

Beschluss:

1. Dem Konzept zur Schwimloffensive wird, wie in der Beschlussvorlage beschrieben, zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ SB Sportanlagen bei RBS-S-ST-M ab 01.01.2022, deren Besetzung und deren Finanzierung aus dem Pandemiefolgen-Fonds beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 70.250 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und

Organisationsreferat (Personal) anzumelden (Finanzierung aus dem Pandemiefolgen-Fonds).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 22.812 Euro (40 % des JMB) ab dem Jahr 2022.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ SB Raumangelegenheiten bei RBS-ZIM ab 01.01.2022, deren Besetzung und deren Finanzierung aus dem Pandemiefolgen-Fonds beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 35.065 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden (Finanzierung aus dem Pandemiefolgen-Fonds).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 10.498 Euro (40 % des JMB) ab dem Jahr 2022.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen konsumtiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes bei RBS-S-ST-M in Höhe von 2.000 Euro und die dauerhaft konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft konsumtiven Arbeitsplatzkosten bei RBS-ZIM in Höhe von 400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Dezember 2021.

5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich einmalig um bis zu 73.050 im Jahr 2022 und dauerhaft um bis zu 71.050 € ab dem Jahr 2023, davon sind einmalig bis zu 73.050 € im Jahr 2022 und dauerhaft bis zu 71.050 € ab dem Jahr 2023 zahlungswirksam.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement im RBS erhöht sich dauerhaft um bis zu 35.465 € ab dem Jahr 2022, davon sind bis zu 35.465 € zahlungswirksam.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

8. Der Antrag Nr. 20-26/A 01763 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

9. Der Antrag Nr. 20- 26 /A 01622 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Ulrike Grimm vom 06.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.